

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Montag, den 08.12.2014; Alten Schule in Güster, Am Prützsee 5

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Lau, Barbara

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Egge, Holger

Gesche, Michael

Hölker, Wolfgang

Kagrath, Diethard

Pigorsch, Willi

Prüß, Georg

Rehmet, Detlef

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

Töpfer, Franz

Kämmerer

Benthien, Uwe

Verwaltung

Reinke, Linda

Schriftführerin

Gönningen, Ann-Kristin

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 03.09.2014
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2013
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2015
- 10) 1. Änderung der Hauptsatzung
- 11) Gaswegenutzungsvertrag: Beschlussfassung Verfahrensbrief
- 12) Erweiterung der Räumlichkeiten für die Bürger der Gemeinde (Gemeindesaal)
- 13) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg" hier. Abwägung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 14) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4 + 5, Campingplatz westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 15) Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 16) Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12
- 17) Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12a
- 18) Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Gewerbe, östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 19) Verschiedenes
- 21) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich) und somit um den Punkt Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile und den Punkt Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung erweitert werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt die Erweiterung der Tagesordnung wie von Herrn Burmester vorgeschlagen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Herr Burmester schlägt vor, den TOP 20 (Grundstücksangelegenheiten) in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Er fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 20 eine Aussprache gewünscht wird. Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, den TOP 20 (Grundstücksangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift vom 03.09.2014**

Gegen die Niederschrift vom 03.09.2014 wurden keine Einwände erhoben.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester erklärt:

- dass im Bereich der Wasserversorgung eine Rohrspülung durchgeführt wurde. Die dabei festgestellten Mängel und Leckagen wurden bzw. werden behoben.
- dass das neue Feuerwehrfahrzeug übergeben wurde. Beim Neujahrsempfang am 04.01.15 gibt es die Gelegenheit sich dieses genauer anzusehen.
- dass die Maler- und der Fußbodenarbeiten im Bau der Alten Schule kurz bevor stehen.
- dass die Quote von 55 % für die Breitbandversorgung noch nicht erreicht ist.
- dass der Weihnachtsmarkt wieder sehr erfolgreich war. Er bedankt sich bei allen Helfern und Beteiligten. Gleiches gilt für die Seniorenweihnachtsfeier, die am 07.12.2014 statt fand.

5) **Berichte der Ausschüsse**

Ausschuss für Tourismus:

Herr Schneider berichtet folgendes:

- Der Kulturpfad soll erweitert werden. Der Vorschlag ist, eine alte Lore zu kaufen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 5.000 € – 10.000 €.
- Er schlägt vor, sich zu einer Gemeindegewinnung des NDR's zu bewerben.
- Der Gewerbestammtisch plant ein Dinner in 2015
- Die Schaukästen der Gemeinde sollten wieder aktiviert und mit „Leben“ gefüllt werden.
- Es wurde die Überlegung angestellt, eine Partnerschaft mit einem Land im EU-Raum einzugehen

Bauausschuss:

Herr Egge berichtet, dass zur Zeit alle Straßen, Bürgersteige und Gullis überprüft werden. Die festgestellten Mängel sollen dann schnellstmöglich behoben werden.

Kulturausschuss:

Frau Lau berichtet folgendes:

- Sie wünscht sich mehr Beteiligung der Gemeindevertretung an den Veranstaltungen wie z. B. dem Weihnachtsmarkt
- Sie erklärt, dass dringend mehr Platz benötigt wird
- Es muss eine dauerhafte Lösung zum Problem mit dem Jugendhaus gefunden werden. Die Jugendlichen dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es wird die Frage gestellt, wie der aktuelle Stand bei der Breitbandversorgung ist. Herr Burmester erklärt, dass zurzeit noch keine genauen Zahlen vorliegen, aber die Gemeinde Güster „ganz gut davor“ ist.

Weiterhin wird gefragt, warum beim TOP 13 nur die Abwägung einer Stellungnahme erfolgt und es beim TOP 14 um einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist.

Herr Johannsen erklärt, dass es sich bei dem TOP 13 lediglich um einen Tippfehler handelt. Es handelt sich um die Abwägung mehrerer Stellungnahmen.

Bezüglich des TOP 14 gab es zu viele Änderungswünsche, sodass es hier noch einmal zur Auslegung kommt.

Ein anderer Einwohner stellt die Frage, wann die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Thieme-Hack erklärt hierzu, dass diese bei der Umsetzung des Bauvorhabens beginnen.

Herr Brüggmann erklärt, dass eine Lösung für die „Platzprobleme“ für Veranstaltungen und Treffen gefunden werden muss.

Er schlägt vor, die Wand im „Sitzungssaal“ der alten Schule raus zu trennen, wie es schon einmal im Gespräch war.

Herr Burmester verweist hierzu auf den TOP 11.

Zuletzt gibt Herr Koch (Am Prüssee) zu bedenken, dass die Straßenoberfläche sehr rissig ist. Er befürchtet, dass durch die Änderung des B-Plan 12a und die damit verbundenen Baumaßnahmen die Straße noch mehr beschädigt wird.

Herr Burmester erklärt hierzu, dass eine Straßenbestandserfassung vor und nach der Baumaßnahme gemacht wird. Die Kosten für die evtl. entstandenen Schäden trägt dann der Verursacher.

7) **Prüfung der Jahresrechnung 2013**

Beratung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Güster für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 03.11.2014 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurde stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 2.494.978,06 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 967.609,26 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 74.167,86 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2014**

Beratung:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 werden die bereits entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Güter erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben entstanden bei den Bewirtschaftungskosten FFW (+21.600 €) , Schulverbandsumlage (+11.000 €), Sportplatzunterhaltung (+3.500 €), der Fahrzeughaltung Bauhof (+3.900 €), der Straßenunterhaltung (+13.000 €), der Wasserversorgung (+31.500 €), der Abwasserbeseitigung (+ 14.000 €) und der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (+19.000 €).

Die Finanzierung dieser Mehrausgaben ist jedoch durch Mehreinnahmen bei den der Grundsteuer B (+4.700 €) und der Gewerbesteuer (+287.200 €) gesichert. Der Verwaltungshaushalt schließt insgesamt mit einer Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt um 76.200 € ab.

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Anschaffung für Bauhof	400 €
------------------------	-------

Für die Abwasserbeseitigung wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Anschaffung neuer Pumpen	14.500 €
--------------------------	----------

Sanierung Sandfänge	+4.100 €
---------------------	----------

Diese Mehrausgaben sind durch entsprechende Mittel in der Rücklage gesichert.

Der allgemeinen Rücklage kann ein Betrag in Höhe von 130.400 € zugeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und -plan 2015

Beratung:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Güster weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 2.345.800 €, im Vermögenshaushalt jeweils 365.000 € aus. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant und daher in der Satzung auch nicht ausgewiesen. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 330 v. H. bei der Grundsteuer A, 350 v. H. bei der Grundsteuer B und 350 v. H. bei der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2015 sieht in der Planung zunächst eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 248.200 € vor. Die Einnahmen aus dem FAG, die Schlüsselzuweisungen, fallen im Jahr 2015 um 70.000 € niedriger aus als im vergangenen Jahr. Dies ist jedoch nicht auf die Änderung des FAG zurückzuführen, sondern eine Folge aus der sehr starken Steuerkraft, bedingt durch die anhaltend hohen Gewerbesteuereinnahmen, der Gemeinde Güster. Die Anteile an der Einkommenssteuer werden gegenüber dem Vorjahr nochmals um 24.000 € höher ausfallen als im Jahr 2014. Die Kreisumlage wird im kommenden Jahr wieder bei 36,4 % liegen. Der zu zahlende Betrag fällt mit 453.500 € jedoch um rd. 22.000 € höher aus als im Vorjahr. Die Amtsumlage wird im kommenden Haushaltsjahr um 1 % auf 17,5 % gesenkt, so dass die Amtsumlage auf dem gleichen Niveau (218.000 €) wie letztes Jahr liegen wird. Höhere Ausgaben ergeben sich allerdings bei der Schulverbandsumlage (+6.000 €) und der Umlage für die Kindergärten (+19.200 €).

Bei dem vorliegenden Entwurf wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im vermögenshaushalt sind zunächst keine Investitionen eingeplant, so dass der allgemeinen Rücklagen nach dem vorliegenden Entwurf ein Betrag in Höhe von 111.000 € zugeführt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015 und den vorgeschriebenen Analgen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 1. Änderung der Hauptsatzung

Beratung:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein versieht genehmigungspflichtige Bauleitpläne mit dem Hinweis, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen missverständlich sind, wenn nicht explizit die Bekanntmachungen von Plänen in einer Tageszeitung festgelegt wurde.

Daher wird vorsorglich in die Hauptsatzung der Gemeinde Güster aufgenommen, dass nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen in der Tageszeitung Lübecker Nachrichten bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Güster beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Güster.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Gaswegenutzungsvertrag: Beschlussfassung Verfahrensbrief

Beratung:

Mit der Bekanntmachung vom 28.01.2013 im elektronischen Bundesanzeiger hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass der bestehende Gaskonzessionsvertrag mit den Hamburger Stadtwerken GmbH (Rechtsnachfolger Schleswig-Holstein Netz AG) am 31.01.2015 endet.

Zwei Versorgungsunternehmen haben für die Abschluss eines neuen Gas-Wegenutzungsvertrages fristgerecht Interesse bekundet.

Für das weitere Verfahren ist es erforderlich, den Bewerbern einen Verfahrensbrief zukommen zu lassen, in denen die Gemeinden den Verfahrensablauf, die Kriterien für die Entscheidung und deren Gewichtung bekannt geben.

Die Gekom, die mit der beratenden Begleitung des Verfahrens beauftragt wurde, hat hierfür ein Muster erstellt.

Herr Gesche erklärt, dass durch diesen Verfahrensbrief die Gleichheit der Anbieter transparenter wird und die Gemeinde sich daran beteiligen sollte.

Herr Burmester teilt mit, dass die Kosten von allen Gemeinden, die sich daran beteiligen getragen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt den Verfahrensbrief zum Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages laut Muster der Gekom.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Erweiterung der Räumlichkeiten für die Bürger der Gemeinde (Gemeindesaal)

Beratung:

Herr Burmester erklärt, dass bereits auf der letzten Bauausschusssitzung darüber gesprochen wurde, eine Räumlichkeit für die Bürger der Gemeinde zu schaffen.

Es muss grundsätzlich geklärt werden, ob es die Möglichkeit hierfür gibt.

Herr Pigorsch schlägt vor, Hintergrundinformationen zu sammeln, damit ein Beschluss gefasst werden kann.

Es wird diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, mit der Planung für eine Räumlichkeit für die Bürger der Gemeinde zu beginnen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) **3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg"**
hier. Abwägung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beratung:

Zu der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster fand in der Zeit vom 23.05.14 bis zum 23.06.14 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Hans-Jörg Johannsen sind über dem Bürgermeister vor der Einladung zur Sitzung verteilt worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kann gefasst werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich u. westlich der Straße „Am Moorweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben

haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich u. westlich der Straße „Am Moorweg“ abschließend.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Georg Prüß

- 14) **Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4 + 5, Campingplatz westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg"**

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Güster fand in der Zeit vom 23.05.14 bis zum 23.06.14 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Hans-Jörg Johannsen sind über dem Bürgermeister vor der Einladung zur Sitzung verteilt worden.

Hinweis:

Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Güster ist, dass die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vertraglich abgesichert sind und hierzu mit dem Vorhabenträgern ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 der Gemeinde Güster geschlossen wurde.

Der nachfolgende Beschluss sollte daher von der Voraussetzung abhängig gemacht werden, dass der unter TOP 15 zu behandelnde Städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde und den Vorhabenträgern unverzüglich geschlossen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 der Gemeinde Güster mit den Vorhabenträgern die nachfolgenden Punkte:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4 + 5, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich und westlich der Straße "Am Moorweg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4 + 5, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich und westlich der Straße "Am Moorweg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

Gemeinde- vertreter/innen				
13	13	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Georg Prüß

15) Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.05.14 – 06.06.14 vorgenommen. Die berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Hans-Jörg Johannsen sind über dem Bürgermeister vor der Einladung zur Sitzung verteilt worden.

Im nächsten Verfahrensschritt sollte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss:

5. Die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 12 A für das Gebiet: „Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals“ hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 A für das Gebiet: „Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	12	1	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12**Beratung:**

Beratung: Unter Tagesordnungspunkt 14:

Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4 + 5, Campingplatz westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

ist bereits darauf hingewiesen worden, dass vor Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 12 mit den Vorhabenträgern ein Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 der Gemeinde Güster geschlossen werden muss.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 der Gemeinde des Planungsbüros Hans-Jörg Johannsen über den Bürgermeister bereits an die Gemeindevertreter verteilt wurde.

Der Vertragsentwurf wurde nun seitens der Verwaltung um die rotmarkierten Punkte ergänzt.

Da die Gemeinde die Umsetzungsmaßnahmen nicht selber umsetzen kann und will, ist der überreichte Vertragsentwurf auch um die Maßnahmen, die nicht durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis, der Gemeinde und den Eigentümern/Betreibern des Campingplatzes geregelt werden, zu ergänzen.

Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt diese Vertragsabschlüsse auch mit den weiteren Grundstückseigentümern entlang des Moorweges im Geltungsbereich des B-Planes 12 vorzunehmen. Da die Grundeigentümer bislang nicht Vertragspartner bei der Aufstellung des Bebauungsplanes waren, wird ein Vertragsabschluss zur Umsetzung der Maßnahmen vermutlich schwer erreichbar. Die Gemeindevertretung wird hier um eine Entscheidung gebeten, ob Vertragsverhandlungen vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes geführt werden sollen.

Zusätzlich ist zu entscheiden, ob von den Vorhabenträgern ein Sicherheitsbetrag zur Umsetzung der Maßnahmen gefordert werden soll. Da der Aufwand für die Kostenschätzung der Umsetzungsmaßnahmen im Geltungsbereich des B-Planes unverhältnismäßig hoch für die Planungsgruppe Landschaft wäre, wurde in dem Vertragsentwurf lediglich ein Sicherheitsbetrag für die Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen und der Artenschutzmaßnahmen aufgeführt. Sollen für alle Maßnahmen, die durch den Städtebaulichen Vertrag betroffenen sind, ein Sicherheitsbetrag gefordert werden, wäre dieses von der Gemeindevertretung zusätzlich zu beschließen und im Vertragstext zu ergänzen.

Es wird über die nachfolgenden Beschlussvarianten diskutiert.

Alternative 1: Ein Sicherheitsbetrag in voraussichtlicher Höhe von 42.200,-- € für die externen Ausgleichsmaßnahmen und dem Artenschutz ist von den Vorhabenträgern zu fordern.

Oder

Alternative 2: Ein Sicherheitsbetrag in noch zu ermittelnder Höhe für die gesamten Ausgleichsmaßnahmen und dem Artenschutz ist von den Vorhabenträgern zu fordern.

Oder

Alternative 3: Die Gemeinde sieht von der Zahlung eines Sicherheitsbetrages ab.

Die Frage zur Einbehaltung der Sicherheitsbeträge bleibt vorerst ungeklärt. Frau Reinke empfiehlt bereits jetzt eine Entscheidung hinsichtlich des Sicherheitsbetrages zu treffen. Da Unstimmigkeit in der Gemeindevertretung über die Vorschläge weiter besteht, wird diskutiert, die Entscheidung zu vertagen.

Beschluss 1 :

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 mit den Vorhabenträgern abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des Städtebaulichen Vertrages sein. Unter § 3 ist jedoch der Zeitpunkt der Umsetzung dahingehend zu ändern, dass diese innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	12	0	0

Beschluss2 :

Mit den weiteren Grundstückseigentümern entlang des Moorweges im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 12 ist kein Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 entsprechend des vorhergehenden Vertragsentwurfes zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Georg Prüß

17) Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12a

Beratung:

Beratung: Unter Tagesordnungspunkt 15:

Bebauungsplan Nr. 12 a für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

ist bereits darauf hingewiesen worden, dass vor Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 12 A mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 A der Gemeinde Güster geschlossen werden muss.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 A der Gemeinde des Planungsbüros Hans-Jörg Johannsen über den Bürgermeister bereits an die Gemeindevertreter verteilt wurde.

Der Vertragsentwurf wurde nun seitens der Verwaltung um die rotmarkierten Punkte ergänzt.

Da die Gemeinde die Umsetzungsmaßnahmen nicht selber umsetzen kann und will, ist der überreichte Vertragsentwurf auch um die Maßnahmen, die nicht durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis, der Gemeinde und den Eigentümern/Betreibern des Campingplatzes geregelt werden, zu ergänzen.

Zusätzlich ist zu entscheiden, ob von dem Vorhabenträger ein Sicherheitsbetrag zur Umsetzung der Maßnahmen gefordert werden soll. Da der Aufwand für die Kostenschätzung der Umsetzungsmaßnahmen im Geltungsbereich des B-Planes unverhältnismäßig hoch für die Planungsgruppe Landschaft wäre, wurde in dem Vertragsentwurf lediglich ein Sicherheitsbetrag für die Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen und der Artenschutzmaßnahmen aufgeführt. Sollen für alle Maßnahmen, die durch den Städtebaulichen Vertrag betroffenen sind, ein Sicherheitsbetrag gefordert werden, wäre dieses von der Gemeindevertretung zusätzlich zu beschließen.

Auch hier soll eine Entscheidung über die nachfolgenden Beschlussvarianten zum Sicherheitsbetrag getroffen werden:

Ein Sicherheitsbetrag in anteiliger Höhe/ in voller Höhe der Maßnahmen ist von den Vorhabenträger zu fordern.

Oder

Die Gemeinde sieht von der Zahlung eines Sicherheitsbetrages ab.

Ohne erneute Diskussion entscheidet die Gemeindevertretung nicht über den Sicherheitsbetrag zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 A mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des Städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güster fand eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 11. April 2014 bis zum 02. Mai 2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Gewerbe, östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: „Gewerbe, östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	13	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Beratung:

Herr Töpfer schlägt vor, den Neujahrsempfang am 04.01.2014 aufgrund der zu erwartenden Beteiligung in die Sporthalle zu verlegen.

Das neue Feuerwehrfahrzeug könnten dort trotzdem vorgeführt werden.

Es wird diskutiert.

Man ist dafür, den Neujahrsempfang in der Sporthalle abzuhalten.

Weiterhin schlägt Herr Töpfer vor, das „Platzproblem“ für den Kulturkreis damit zu lösen, indem eine Sparte im Sportverein gegründet wird. Damit wäre der Anspruch auf eine Räumlichkeit gegeben.

Frau Laut sieht keine Lösung darin in den Sportverein einzutreten, um die Treffen des Kulturkreises abzuhalten. Eine mögliche Alternative wäre das Feuerwehrhaus.

Herr Gesche möchte sich bei tatkräftigen Unterstützung und Organisation der Feuerwehr bei den Veranstaltungen bedanken. In einer nächsten Sitzung sollte noch einmal über die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Gemeinde auf Gemeindeveranstaltungen gesprochen werden.

Zuletzt weist er darauf hin, dass laut § 2 der Hauptsatzung eine Gemeindevertretersitzung alle Vierteljahr einberufen werden sollte. Es sollte, aufgrund der Vielzahl der Themen, die besprochen werden müssen, auf die Einhaltung geachtet werden.

21) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil wurden nicht gefasst.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Ann-Kristin Gönningen
Schriftführung